

Am 22.12.2008 wurden in Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und gem. § 2 g Abs. 4 des Landeswassergesetzes die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Anhörung veröffentlicht. Stellungnahmen zu den ausgelegten Plänen können bis 21.06.2009 gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben werden. Die WRRL vom 22.12.00 und ihre rechtliche und materielle Umsetzung in NRW im Einzugsbereiches der Sieg wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.10.2008 durch den Referenten des Aggerverbandes eingehend erläutert. Ziel der EU-WRRL ist die Erreichung eines guten Zustandes für alle Gewässer. (biologisch und chemisch einwandfreie Wasserqualität, naturnahes Erscheinungsbild)

Die Dörspe gehört zur Planungseinheit der Sieg PE 1200 (Obere Agger und Wiehl), da die EU-WRRL Flussgebiete betrachtet und sich nicht an kommunalen Gebietsgrenzen orientiert. Die vom Ministerium herausgegebene Broschüre „Mehr Leben für Agger und Wiehl“ wurde den Fraktionsvorsitzenden Mitte Februar 2009 mit gesonderter Post und den n des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses mit der Einladung für die Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 16.03.2009 übersandt.

Dieser Mitteilung ist der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für die Dörspe beigefügt. Die die Stadt selbst betreffenden Maßnahmen ergeben sich aus den durch den Trennerlass vom 26.05.2004 bestehenden abwasserrechtlichen Verpflichtungen sowie den Maßnahmen in den Leitungsanlagen in bestehenden Mischsystemen entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bergneustadt. Ein Auszug aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Die geplanten Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2015 umgesetzt sein.

Daneben ergibt sich eine Vielzahl von Maßnahmen, die den Aggerverband als Wasserverband bzw. als Gewässerunterhaltungspflichtigen an der Dörspe betreffen. Diese sind je nach Dringlichkeit der Umsetzung zwischen 2015 und 2027 zu nach der EU-WRRL vorgegebenen Endzeitpunkten vorgesehen. Die sich hieraus ergebenden Kosten werden im Rahmen des Umlagesystems auf die des Aggerverbandes umgelegt. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, ab 2010 jährlich für im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL vorgesehenen Maßnahmen ein Fördervolumen von 80 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Es ist nicht vorgesehen, für die Umsetzung der EU-WRRL gesonderte Förderrichtlinien zu schaffen. Seitens des Ministeriums ist mitgeteilt worden, dass von einem mittleren Fördersatz von 70 % auszugehen ist, so dass für die Jahre 2010 bis 2027 Fördermittel landesweit i. H. v. rund 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen sollen.

Das Land unterstellt dabei , dass notwendige Investitionen nach den Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden und dem Trennerlass keine durch die EU-WRRL zusätzlich verursachten Kosten sind, sondern dass diese sich aus bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen ergeben. Da über die bestehenden Verpflichtungen aus Abwasserbeseitigungskonzept und Trennerlass heraus keine Maßnahmen unmittelbar die Stadt Bergneustadt betreffen, hält die Stadt Bergneustadt eine gesonderte Stellungnahme für nicht erforderlich. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 10.02.09 in Waldbröl hat der Aggerverband erkennen lassen, dass er eine eigene Stellungnahme abgeben wird.